

Information über Gefahren im Wald und deren Vermeidung

Grundsätzlich:

- feste Regeln werden mit den Kindern von Anfang an aufgestellt und ihre Einhaltung strikt beachtet (siehe hinten)
- dennoch sind gewisse Gefahren im Wald nicht vermeidbar
- eine Aufklärung der Eltern im Vorfeld und das Einholen von verschiedenen Einverständniserklärungen sind uns deshalb wichtig

1. Fuchsbandwurm

Der kleine Fuchsbandwurm ist ein Parasit, der u.a. im Dünndarm von Füchsen lebt. Im Endglied des Wurmes befinden sich ca. 200 bis 300 infektiöse Eier, die zu ihrer Weiterentwicklung einen Zwischenwirt benötigen und über den Fuchskot abgestoßen werden. Auch der Mensch kann die Funktion des Zwischenwirtes übernehmen. Eine Infektion ist durch die Aufnahme von Fuchsbandwurmeiern über den Mund möglich. Dies kann z.B. beim Verzehr von Waldfrüchten, die mit Eiern belegt sind, der Fall sein.

Wie können wir uns schützen?

- Der einzige Schutz vor der Krankheit besteht in der Meidung der Infektionsquellen. Kinder dürfen keine Waldfrüchte wie Pilze, Beeren, Kräuter o.ä. in ungekochtem Zustand verzehren.
- Auch ein auf den Boden gefallenes Butterbrot darf nicht mehr gegessen werden.
- Wenn Lehrkräfte mit den Kindern Waldfrüchte genießen wollen, werden diese vor dem Essen gründlich gewaschen oder gekocht, da bei einer Erhitzung von über 60 Grad Celsius die Bandwurmeier absterben (Tiefgefrieren bei -20°C tötet die Eier nicht ab).
- Das Händewaschen (mit Wasser und Lavaerde) vor jeder Mahlzeit ist selbstverständlich.
- Baumstümpfe oder Bodenerhebungen sind als Frühstücksplätze nicht geeignet.

2. Zeckenstiche

Zecken werden vorwiegend in den Monaten März bis Oktober aktiv und halten sich bevorzugt in niedrigem Buschwerk, auf Sträuchern, Gräsern oder Farnen auf und werden von dort passiv abgestreift. Da der Speichel einer Zecke eine betäubende Substanz enthält, bleibt ein Zeckenstich beim Menschen häufig unbemerkt.

Zecken können zwei relevante Infektionskrankheiten übertragen, nämlich die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und die Lyme-Borreliose.

Frühsommer-Meningo-Enzephalitis:

Die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis ist eine Viruserkrankung des zentralen Nervensystems, die bei einem schweren Krankheitsverlauf eine Hirnhautentzündung (Meningitis) oder Gehirnentzündung (Enzephalitis) mit unter Umständen bleibenden Schäden zur Folge haben kann. In Deutschland ist die Verbreitung der diese Krankheit übertragenden Zecken hauptsächlich auf die südlichen Bundesländer beschränkt. Bei der FSME besteht die Möglichkeit einer aktiven Immunisierung (Impfung).

Lyme-Borreliose:

Die Borreliose ist eine durch Bakterien übertragene Infektionskrankheit, die vornehmlich die Haut, das Nervensystem, das Herz und die Gelenke betrifft. Die Erkrankung verläuft in der Regel in drei Stadien, wobei typische Symptome, wie z.B. die Rötung um die Einstichstelle herum, nicht immer auftreten. Die Krankheitserreger befinden sich überwiegend im Darm der Zecke und wandern erst beim Stich und dem damit verbundenen Saugvorgang in den Speichel. Da dieser Vorgang unter Umständen Stunden dauern kann, ist die Inkubationszeit entsprechend lang. Durch eine rechtzeitige Behandlung der Krankheit mit Antibiotika können Spätfolgen wie chronische Gelenk- und Herzmuskelentzündungen vermieden werden. Einen Impfschutz gegen Borreliose gibt es derzeit noch nicht.

Wie können wir uns schützen?

- Die Kinder sollten Kleidung tragen, die den Körper vollständig bedeckt (langärmelig, lange Hosen, Kopfbedeckung, festes Schuhwerk). Wenn möglich werden die Hosenbeine in die Socken gesteckt.
- Helle Kleidung erleichtert das Auffinden von Zecken.
- Nach dem Waldaufenthalt sollten die Eltern ihre Kinder sorgfältig nach Zecken absuchen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Hals, unter den Armen, an und in den Ohren, zwischen den Beinen und den Zehen, um den Nabel herum und am Kopf gelegt werden.
- Eventuell vorhandene Zecken müssen **sofort**, möglichst mit einer Zeckenpinzette, entfernt werden. Die Anwendung von Öl zum Entfernen der Zecke ist nicht geeignet, da sich durch die vermehrte Speichelbildung bei den Zecken als Folge der Anwendung das Infektionsrisiko erhöht. Dies gilt auch für das Quetschen des Zeckenkörpers. Anschließend ist evtl. ein Arzt aufzusuchen.
- Durch die von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung „Entfernung von Zecken“ ist es den Lehrkräften möglich, evtl. vorhandene Zecken gleich im Wald zu entfernen. In diesem Fall werden die Eltern schriftliche darüber informiert.
- Bei der Benutzung von Repellents, d. h. Stoffen, die abstoßend wirken, ohne zu schädigen, ist zu beachten, dass sie lediglich einen zeitlich begrenzten Schutz (ca. 2 Stunden) bieten.
- Auch die Kinder werden über die möglichen Gefahren durch Zeckenstiche informiert. Entdecken sie an sich eine Zecke, verständigen sie sofort die Lehrkraft.

3. Insektenstiche oder -bisse

Insektenstiche im Wald sind nicht nur unangenehm, sondern mitunter eine echte Bedrohung. Sie verursachen beispielsweise allergische Reaktionen, die auch lebensbedrohlich sein können oder schmerzhaft Stellen hervorbringen, die oft noch nach Wochen jucken. Bremsen, Stechmücken, Erdwespen o.a. begegnen uns im Wald immer wieder.

Wie können wir uns schützen?

Wichtig ist, Insektenstichen vorzubeugen und da sind die Eltern im Vorfeld und die Lehrkräfte im Wald durch gezielte Information und Vorbeugemaßnahmen gleichermaßen gefordert:

- Kleidung, die den Körper vollständig bedeckt (langärmelig, lange Hosen, Kopfbedeckung, festes Schuhwerk), ist kein vollständiger Schutz, stellt aber eine Barriere dar, die dem Kind Zeit gibt, den Stechversuch zu bemerken und noch abzuwenden.

- Bitte den Kindern keine Süßigkeiten, kein süßes Gebäck und keine süßen Brotaufstriche mitgeben, denn diese locken Insekten an! Vorsicht auch bei Obst!
- Ungesüßten Tee oder Wasser statt süße Getränke mitgeben. Getränke sollten in Flaschen mitgebracht werden, die man nach dem Trinken gleich wieder zuschrauben kann.
- Mittel zum Einsprühen um wenigstens 50% der Insekten im Wald vom Körper fernzuhalten vorab auftragen oder den Kindern mitgeben oder im Container deponieren. Leider helfen die natürlichen Mittel kaum oder müssen nach einer gewissen Zeit neu aufgetragen werden.
- Um aufgefundene Erdwespenester werden Sperrzonen eingerichtet (evtl. müssen sie beseitigt werden).
- Kinder werden durch die Lehrkräfte darüber aufgeklärt, dass sie sich in der Nähe von Insekten ruhig verhalten und nicht wild um sich schlagen sollen.
- Frühstücksplätze in der Nähe von Insektenestern sind tabu.

Maßnahmen, die im Falle eines Insektenstichs ergriffen werden können/sollen:

- Zurückgelassene Stacheln und Beißwerkzeuge müssen sofort entfernt werden.
- Der weitere Verlauf wird beobachtet (Atmung, Einstichstelle). Auch noch Stunden später können eingebrachte Gifte Probleme verursachen. Die Eltern werden über einen Insektenstich informiert.
- Falls ein Kind auf einen Insektenstich allergisch reagiert, wird sofort ein Notruf abgesetzt.
- Vor dem Aufenthalt im Wald wird mit den Eltern geklärt, ob eine Allergie auf Insektenstiche bekannt ist. Im Normalfall dürfen Pädagogen keinerlei Medikamente verabreichen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung der Eltern vor. Für solche Fälle wird ein Notfall-Set mitgeführt.

Das Kultusministerium hat dafür folgende Regelungen getroffen:

Medikamentengabe im Notfall

Bei manchen Schülerinnen bzw. Schülern liegt eine bekannte Grunderkrankung vor, bei der damit zu rechnen oder es nicht auszuschließen ist, dass es zu einem lebensbedrohlichen Zustand kommen kann (z.B. Anaphylaxie), der es nicht zulässt, das Eintreffen des Notarztes abzuwarten, sondern die sofortige Gabe von Notfallmedikamenten erforderlich erscheinen lässt. Im Notfall sind alle zur Hilfeleistung verpflichtet. Zu erbringen ist die erforderliche Hilfe, die nach den konkreten Umständen des Einzelfalls zumutbar und möglich ist. Die zu erbringende Hilfe hängt insbesondere von der Bedrohlichkeit der Situation und den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Hilfeleistenden ab. Ob die Gabe des Notfallmedikamentes im konkreten Fall als erforderliche, mögliche und zumutbare Notfallmaßnahme anzusehen ist, hängt insbesondere davon ab, ob dem Hilfeleistenden ein ärztlicher Notfallplan vorliegt, er die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat und ob die erforderlichen Hilfsmittel (z.B. Medikamente, Spritze) vorhanden sind. Enthält der ärztliche Notfallplan für das Kind genaue Anweisungen zum Vorgehen, können sich je nach Lage des Einzelfalls die notwendigen Fachkenntnisse hieraus herleiten. Lehrkräfte, die sich zur Medikamentengabe durch eine Vereinbarung zwischen Schule und Personensorgeberechtigten bereit erklärt haben, trifft hier eine gesteigerte Verpflichtung zur Hilfeleistung. Im Rahmen von Hilfeleistungen in Notfällen sind nicht nur medizinische Hilfsmaßnahmen, sondern auch medizinische Maßnahmen (z.B. intramuskuläre Injektionen) zulässig.

4. Allergien

Vor einem Aufenthalt im Wald sollte geklärt werden, ob ein Kind auf Dinge, die dort vorkommen könnten (Pflanzen, Pollen, Insekten, ...) allergisch reagiert.

Falls dies der Fall ist, gelten die gleichen Maßnahmen wie bei der allergischen Reaktion auf Insektenstiche in Nr. 3 beschrieben

5. Tollwut

Die Tollwut ist eine lebensbedrohliche, durch Viren ausgelöste Infektionserkrankung, die in der Regel durch den Biss oder den Speichel eines erkrankten Tieres übertragen wird. In Deutschland ist die Gefahr, sich mit Tollwut zu infizieren, relativ gering. Durch langjährige Impfaktionen mit Ködern gibt es nur noch wenige Gebiete, in denen die Tollwut verbreitet ist. Jedoch sollte die Gefahr nicht unterschätzt werden. Gerade Kinder gehören zu den Risikogruppen, da sie Tieren gegenüber meist sehr aufgeschlossen und ohne Scheu entgegnetreten.

Wie können wir uns schützen?

- Lehrkräfte informieren sich bei den örtlichen Veterinär- und Forstbehörden über das Vorkommen von Tollwut und eventuell ausgelegten Impfködern.
- Die Kinder sollten wissen, dass die Zutraulichkeit von Wildtieren ein Zeichen von Tollwutinfektion sein kann. Im Wald gilt grundsätzlich, dass Wildtiere und auch deren Kadaver nicht berührt werden dürfen (Regel).
- Da Impfköder Tollwutviren in abgeschwächter Form enthalten, dürfen auch diese nicht angefasst werden.
- Auch Haustieren wie Hunden oder Katzen, die im Wald herumstreunen, ist mit Zurückhaltung zu begegnen.
- Sollte es zu einem Biss durch ein möglicherweise erkranktes Tier kommen, ist sofort eine Ärztin oder ein Arzt zwecks passiver Immunisierung/Impfung aufzusuchen.

6. Vergiftungen

Die Gefahr, durch den Verzehr von Waldfrüchten (Beeren, Pilzen u. ä.) eine Vergiftung zu erleiden, hängt ab von den individuellen Voraussetzungen des betroffenen Kindes und der Art der Pflanze bzw. des Pflanzenteils. Entscheidend ist auch die Wirkstoffmenge, die beim Verzehr oder Kontakt aufgenommen wird. Symptome einer Vergiftung können Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o. ä. sein.

Wie können wir uns schützen?

- Die Lehrkräften informieren sich vor der Auswahl von Aufenthaltsbereichen im Wald in Absprache mit dem Forstamt über den Bewuchs mit Giftpflanzen.
- Im Einzelfall kann es ratsam sein, bestimmte Pflanzen (z.B. Bärenklau oder den extremgiftigen Knollenblätterpilz) zu entfernen.
- Die Kinder lernen neben der Regel, dass keine Waldfrüchte gegessen werden dürfen, auch die von Giftpflanzen ausgehenden Gefahren kennen. Ein Bestimmungsbuch kann nützlich sein.
- Die Telefonnummer der nächsten Giftnotrufzentrale wird mitgeführt.
- Besteht der Verdacht auf eine Vergiftung, ist sofort eine Ärztin oder ein Arzt aufzusuchen. Pflanzen, die möglicherweise eine Vergiftung verursacht haben, werden zur eindeutigen Bestimmung mitgenommen.
- Spontanes Erbrechen wird herbeigeführt.

7. Wundstarrkrampf (Tetanus)

Beim Wundstarrkrampf handelt es sich um eine durch Bakterien ausgelöste Erkrankung, die mit Krämpfen und Lähmungserscheinungen verbunden ist. Hervorgerufen wird die Erkrankung durch einen Erreger, der überall in der Erde, in morschem Holz, an rostigen Gegenständen oder in menschlichen und tierischen Fäkalien vorkommen kann. Besonders gefährlich sind tiefe Wunden, z.B. Stiche, Bisse oder Splitterverletzungen. Unter Luftabschluss produzieren die Erreger einen Giftstoff, der die Erkrankung verursacht.

Wie können wir uns schützen?

Der wirksamste Schutz gegen Wundstarrkrampf ist, vor allem auch wegen der fehlenden Therapiemöglichkeiten, eine aktive Immunisierung durch eine Impfung. Ob Eltern ihr Kind impfen lassen wollen, liegt allerdings in deren Ermessen.

8. Totholz

Mit Totholz werden tote Baumstümpfe und abgestorbene Äste und Zweige bezeichnet. Da sie die Lebensgrundlage für viele Tier- und Pflanzenarten bilden, werden sie bewusst im Wald belassen, stellen aber besonders nach Stürmen eine Gefahr für die Waldbenutzer dar.

Wie können wir uns schützen?

- Die Lehrkräfte treffen Absprachen mit dem zuständigen Förster und meiden Aufenthaltsbereiche, in denen sich bekanntermaßen viel Totholz befindet.
- Nach oder während Stürmen findet der Unterricht in der Schule statt.

Unsere Waldregeln

Für unseren Unterricht und unsere Klassengemeinschaft im Wald gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie im Schulhaus!

Dazu kommen spezielle Regeln für unser Verhalten im Wald:

1. Wir folgen den Anweisungen der Lehrerinnen und der Aufsichtspersonen!!!
2. Wir bleiben immer bei der Klasse oder in Hör- und Sichtweite!!!
3. Wir verhalten uns möglichst ruhig und leise, um die Bewohner des Waldes nicht zu stören!
4. Naturschutz ist unser oberstes Gebot!!!
 - Wir töten keine Tiere (auch keine Spinnen, Würmer, Käfer, Ameisen, ...)!
 - Wir stören die Tiere nicht in ihren Behausungen!
 - Wir zerstören nicht mutwillig Pflanzen oder ritzen an Bäumen!
 - Wir nehmen unseren Abfall mit nach Hause!
5. Manche Orte sind für uns tabu, z.B. gekennzeichnete Bereiche von Waldarbeiten oder das Areal des Schützenheims!
6. Wir essen keine Pflanzen (Beeren, Pilze, Blätter, ...)! Sie könnten giftig oder mit dem Fuchsbandwurm infiziert sein.
(Wenn dann essen wir gemeinsam, was wir als ungiftig kennen und vorher gewaschen oder gekocht haben.)
7. Ebenso wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken!
8. Wir fassen keine zahmen oder toten Wildtiere oder deren Kot an! Tollwutgefahr!

Rückmeldung: Information über Gefahren im Wald und deren Vermeidung

Name des Kindes: _____

Über die Gefahren, die beim Unterricht im „Klassenzimmer im Wald“ auftreten können sowie deren Vermeidung wurde/n ich/wir aufgeklärt und werde/n alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen.

Mein/Unser Kind

- leidet an folgender Allergie: _____
- ist nicht allergisch bzw. hat bis jetzt noch nicht allergisch reagiert
- leidet unter folgender Erkrankung _____

und muss deshalb auch während der Schulzeit folgende Medikamente einnehmen: _____

(eine evtl. notwendige Medikation wird mit einem gesonderten Formular geregelt)

- unser Kind ist gegen Tetanus geimpft
- unser Kind ist nicht gegen Tetanus geimpft

(Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)